Krakauer Zeitung.

Nro. 198. **Dinstag, den 1. September.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 25778.

Die Gemeinden Zagorzyn, Wola Kosnowa und Wola piskulina (Sandezer Kreises) haben sich im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Zagorzyn verbindlich gemacht:

1. zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 180 fl. CM. und zwar:
   Zagorzyn 105 fl.
   Wola kosnowa 42 fl.
   Wola piskulina 33 fl. beizutragen.
2. Das von der Gutsfrau Cornelie Marszatkiewicz abgetretene Schulgebäude angemessen zu adaptiren, zu welchem Zwecke die Gutsherrschaft das nöthige Material zugesichert hat, dasselbe stets in gutem Stande zu erhalten, das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungsstücken zu versehen, und die Schulsäuberung selbst zu besorgen.
3. Das von der Gutsherrschaft zur Beheizung der Schule zugesicherte Klaubholz und zwar wöchentlich eine Fuhre unentgeltlich zu sammeln und zuzuführen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 15. August 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. dem Vicecorporale, Angelo Boschi, und den Gendarmen: Luigi Ronconi des 14., Andreas Jankovits und Ferdinand Schwab des 18. Gendarmerie-Regiments, und zwar den zwei erstgenannten in Anerkennung ihres aufopfernden Muthes bei Bewältigung sicherheitsgefährlicher Individuen, — den beiden Letzteren für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung zweier Kinder aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Nieder-Oesterreichischen Statthaltereirathe, Leopold Edlen v. Grabmayer, die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines k. k. Hofraths taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. l. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialrath im Finanz-Ministerium, Johann Anton Freiherr v. Brentano, das ihm von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar verliehene Comthurkreuz des Falken-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. die Professoren Dr. Albert Duchek und Dr. Franz Pitha, zu Professoren an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie allergnädigst zu ernennen und dem bisherigen Supplenten der praktischen Chirurgie an der gedachten Academie, Regimentsarzte Dr. Franz Groh, bei seiner Enthebung von diesem Lehramte, in Anerkennung seines hierin bethätigten verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August l. J. dem Bürger und Ortsschulaufseher Franz Wöllner zu Abertham in Böhmen, in Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche, Schule und Gemeinde, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. dem Führer, August Feik, des 1. Pionier-Bataillons, in Anerkennung der mit eigener höchster Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Soldaten vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat dem Concipisten des Justizministeriums, Joseph Billi Edlen v. Sandorno, eine Rathsstelle beim Landesgerichte in Vicenza verliehen.

Der Minister der Justiz hat den Gerichtsadjuncten, Franz Peitler in Wiener-Neustadt, zum Kreisgerichts-Rathe in Korneuburg ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Rathssecretair, Julius v. Barthodeiszky, und den Gerichtsadjuncten Joseph Raab, zu definitiven Rathssecretären, ferner den Gerichtsadjuncten, Albert Andrasavits, zum provisorischen Rathssecretair, letztere Beiden zugleich zu Staatsanwalts-Substituten bei Comitatsgerichten des Oedenburger Ober-Landesgerichts-Sprengels ernannt.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichts-Adjuncten im Preßburger Oberlandes-Gerichts-Sprengel, Albin Jenko und Eduard Orkonyi, zu definitiven Gerichts-Adjunkten mit Belassung an ihren dermaligen Dienstorten; ferner den Bezirksamts-Aktuar in Hainburg in Nieder-Oesterreich, Freiherrn Emil von Paraskowitz-Gaßer, und den Auskultanten, Eugen Managetta Ritter v. Lerchenau, zum provisorischen Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte zu Preßburg, endlich den Stuhlrichteramts-Actuar zu Malaczka, Victor Kurzweil, zum provisorischen Gerichtsadjuncten bei dem Comitatsgerichte zu Neusohl enannt.

Der Minister der Justiz hat den Landtafel- und Grundbuchs-Director in Laibach, Vincenz Schreiber, zum Director des Landtafel- und Grundbuchsamtes bei dem Landesgerichte in Graß ernannt.

Der Minister der Justiz hat den Officialen bei dem Kreisgerichte in Ried, Franz Eder, zum Hilfsämter-Directions-Adjuncten des dortigen Kreisgerichts ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im Adjutanten-Corps.

Der Major und Corpsadjutant beim 6. Armeecorps, Alfred Du Mieu de Feyau, zum Oberstlieutenant und

der Rittmeister erster Classe, Franz Trcka, beim Armee-Obercommando, zum Major.

Der Hauptmann erster Classe, Robert Schmoll, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, zum Major.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. September.

Die Nachrichten der letzten Ueberlandspost aus Indien sind bedenklicher, als die britischen Regierungs-Organe zugestehen. Wo sie die Bedeutung der eintreffenden Hiobsposten herabzusetzen unvermögend sind, beschränken sie sich darauf, die Thatsachen ohne weiteren Commentar und ohne die nothwendig daran sich knüpfenden Betrachtungen mitzutheilen. So wurden zwei Nachrichten gemeldet, die an sich von geringer Bedeutung zu sein scheinen, bei Erwägung der näheren Umstände jedoch und in Verbindung mit einander zu höchst betrübenden Wahrnehmungen führen. Die Regierungsdepeschen sagen ganz einfach, daß in Sealcote zwei Regimenter abgefallen sind und daß in Hyderabad eine Meuterei unterdrückt wurde. Die Meuterei in Sealcote ist jedoch insofern von der höchsten Bedeutung, als dieser Ort im Pendschab liegt, wo bisher keine Ruhestörungen stattgefunden hatten. Hyderabad, wo die entstandene Meuterei zwar glücklich unterdrückt wurde, liegt im Süden von dem Schauplatz der Empörungen und in einer ungeheuren Entfernung von Sealcote; beide Bewegungen sind demnach ein Beweis von dem Immermehrumsichgreifen des Aufstandes, wodurch die an sich unbedeutenden Streitkräfte der Engländer noch mehr zersplittert werden. Die Meuterei im Pendschab ist jedoch einer der härtesten Schläge, welcher die Engländer treffen konnte. Die beiden meuterischen Regimenter von Sealcote hatten sich nicht nur empört, sondern besaßen auch die Kühnheit durch Lahore nach Delhi zu marschiren. Die Rebellen wurden zwar auf dem Marsche geschlagen, aber die Anzeichen bevorstehender Meuterei häuften sich in solcher Weise, daß, wie aus den „Times“ und „Daily News“ zu entnehmen ist, die gänzliche Entwaffnung der einheimischen Truppen im Pendschab vorgenommen werden mußte, und die Besorgniß nahe tritt, daß die Empörung auch in den neuesten Eroberungen Englands, in Kabul und Afghanistan, zum Ausbruch kommen werde. Die Erhebung in Hyderabad dagegen hindert jede Bewegung der im Nizam stationirten Truppen, welche man dem meuterischen Contingent von Gwalior entgegen schicken zu können glaubte. Ferner soll auch in Sangor eine Meuterei ausgebrochen sein, deren die offiziellen Blätter nicht erwähnen, und eine Berichtigung in der „Morningpost“ läßt den angeblich von der Garnison von Agra errungenen Erfolg eigentlich als eine Niederlage erscheinen. Somit wäre die Präsidentschaft Bombay und Mittel-Indien bedroht. Mobile Colonnen müssen das Land durchziehen, und wie es scheint, mußte sogar ein Regiment der Provinz Guzerate decimirt werden. Bis zur Ankunft der europäischen Verstärkungen, welche erst im September und Anfang October erfolgen wird, dürfte somit die Empörung in einer Weise an Ausdehnung gewonnen haben, daß die Bewältigung derselben mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Die kürzlich von uns gebrachte Nachricht, daß Graf Leiningen als Nachfolger des verstorbenen Staatsraths Brunner sich nach Rom begeben werde, scheint begründet zu sein. So viel ist wenigstens gewiß, daß Graf Leiningen nach Karlsruhe gerufen wurde und mehrere Tage dort zugebracht hat. Im Uebrigen ist die Stellung in Rom jetzt insofern eine leichte, als die Principien der kirchlichen Convention mit dem päpstlichen Stuhl bereits festgestellt sind und es sich jetzt nur noch um die Erledigung von Punkten handelt, deren wesentliche Elemente zu weiteren Differenzen keinen Anlaß geben können.

Der Bischof von Lucca in Verbindung mit zwei andern Mitgliedern des toscanischen Episcopats soll ein Memorial an den Großherzog überreicht haben, in welchem dieselben um den Abschluß eines Concordates mit dem päpstlichen Stuhle und die Aufhebung der leopoldinischen Gesetze das Ansuchen stellen. Eine definitive Antwort soll denselben vorläufig nicht ertheilt sein.

Der mexicanische Bevollmächtigte, Herr Lafragua, der bis jetzt vergeblich in Paris erwartet wurde, ist, der Mittheilung spanischer Blätter zufolge, am 19. v. Mts. in Cadix eingetroffen, um sich daselbst nach Mexico einzuschiffen. Der neuernannte General-Gouverneur von Cuba, General Lersundi, begibt sich am 1. September auf seinen Posten und wird mit Instructionen in Betreff seines Verhaltens Mexico gegenüber versehen werden.

Der Gesundheitszustand des Königs von Schweden scheint sich abermals verschlechtert zu haben. Se. Majestät war gezwungen, den Gebrauch des Seebades aufzugeben, und ist bereits auf sein Lustschloß Tullgarnen zurückgekehrt.

Nach einer Correspondenz der „Independ. belge“ aus Constantinopel vom 19. v. M. hatte Lord Redcliffe, ohne bezüglich der Annulirung der Wahlen in der Moldau bei der hohen Pforte Schritte zu thun, sich begnügt derselben den Text der ihm aus London zugekommenen Depeschen seiner Regierung mitzutheilen, unter dem Vorgeben, daß er die Ankunft der Courrier-Depesche abwarten müsse, um die eigentlichen Absichten seiner Regierung besser würdigen zu können.

Der preußische Bevollmächtigte bei der internationalen Commission in den Donaufürstenthümern, Freiherr von Richthofen, st zum Gesandten in Athen ernannt.

Der Wortlaut der Prorogationsrede bei Schluß der diesjährigen Session des britischen Parlamentes ist folgender:

Mylords und meine Herren!

Wir haben von Ihrer Majestät den Befehl erhalten, Sie der Fortsetzung Ihrer parlamentarischen Arbeiten zu entheben und Ihnen zu gleicher Zeit den herzlichsten Dank Ihrer Majestät für den wahren und redlichen Fleiß auszudrücken, mit welchem Sie Sich Ihren wichtigen Pflichten während der gegenwärtigen, zwar kurzen, aber mehr als gewöhnlich anstrengenden Session unterzogen haben.

Ihre Majestät hat uns befohlen, Ihnen ihre Befriedigung darüber auszudrücken, daß der jetzige Zustand der Dinge in Europa ein wohlgegründetes Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens einflößt.

Die Anstalten zur Ausführung der Bestimmungen des Pariser Vertrages in ihrem ganzen Umfange sind noch nicht vollständig getroffen worden, doch hegt Ihre Majestät das Vertrauen, daß, Dank den ernstlichen Bemühungen der bei dem Vertrage betheiligten Mächte, das, was in Bezug auf diese Bestimmungen noch zu thun übrig bleibt, in nicht ferner Zeit auf befriedigende Weise zum Schlusse gediehen sein wird.

Ihre Majestät hat uns den Befehl ertheilt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die unter den einheimischen Truppen des bengalischen Heeres ausgebrochenen ausgedehnten Meutereien, denen in mehreren Gegenden der Präsidentschaft Bengalen ernstliche Ruhestörungen gefolgt sind, Ihre Majestät mit der größten Sorge erfüllt haben, während die Barbareien, deren Opfer eine große Anzahl der Unterthanen Ihrer Majestät in Indien geworden sind und die Leiden, welche sie erduldet haben, dem Herzen Ihrer Majestät die tiefste Betrübniß verursacht haben.

Das Benehmen einer großen Anzahl Civil- und Militair-Beamten, die sich in einer sehr schwierigen Lage befanden und großen Gefahren ausgesetzt waren, hat die lebhafteste Bewunderung Ihrer Majestät erregt. Die Königin hat uns den Befehl ertheilt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie keine als passend erscheinende Maßregel verabsäumen wird, um diese ernsten Ruhestörungen zu unterdrücken, und Ihre Majestät hegt das Vertrauen, daß die gewaltigen Mittel, über welche sie verfügt, sie mit dem Segen der Fürsehung in den Stand setzen werden, dieses Ziel zu erreichen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen für die bedeutenden Credit-Bewilligungen zu danken, die Sie für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres votirt haben, so wie für die Versicherungen, die Sie ihr ertheilt haben in Bezug auf Ihre Bereitwilligkeit, ihr die nöthige Unterstützung zur Wiederherstellung der Ruhe in Indien zu leihen.

Ihre Majestät hat mit Befriedigung gesehen, daß sie im

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

7. Frau von Stein.

Frau v. Staël sagt, die Liebe sei im Leben des Mannes eine Episode, im Leben der Frau eine Geschichte. Wir stoßen hier aber in Goethe's Leben auf eine Episode von anhaltender Dauer; zehn, zwölf Jahre lang war ihm Charlotte von Stein — Schwester, Freundin, Geliebte, Muse und Idol, und was — sagt er im Tasso, den er gedichtet:

> Und was hat mehr das Recht, Jahrhunderte
> Zu bleiben und im Stillen fortzuwirken,
> Als das Geheimniß einer edlen Liebe,
> Dem holden Lied bescheiden anvertraut!

Und nicht blos die Prinzessin im Tasso, auch seine Iphigenie und gleich sehr jene Natalie im Wilhelm Meister sind die Gestalten, zu denen jene Frau ungesucht Modell gesessen. Sie hatte ganz Beschlag genommen von seinem Herzen und die Harmonie ihrer edel gehobenen, scheu und zart behüteten Natur rief diese vornehme Läuterung seiner Ideale in ihm auf. Goethe hat, nach seinem eigenen Bekenntniß und nach der Zeugenschaft aller seiner Werke, Mater dolorosa aus dem Christenthum des Mittelalters zu Hülfe, um seine göttlich menschliche Komödie in einem geistlichen Oratorium abzuschließen. Frau von Stein hat ihn fertig erzogen, den Jüngling zum Mann gemacht; auch, „hinan“ zog sie ihn, zum Inbegriff des Höchsten, was in seiner Brust ahnungsvoll schlummerte, stürmisch klopfte. Sie hat den Dämon in ihm zum Genius gewandelt. Das ist wohl ein höchster Beruf der Weiblichkeit. Aber ist sie nicht auch zugleich die Delila gewesen, die ihrem Helden das Haar nicht blos gestreichelt und geglättet, sondern kürzte? — Sein Glaubensbekenntniß: „Am farbigen Abglanz haben wir das Leben“, datirt von jenem Bündniß, und das Drama, Tasso selber, diese gefeierte Dichtung, in deren Aether alle Wucht und Macht der Wirklichkeit verduftet, ist dessen erstes Zeugniß, Zeugniß einer Stoffenthaltung, Weltentsagung und Abstraction, die später in der natürlichen Tochter poetisch versteinerte, in den römischen Elegien, in der Hexenküche und den mephistophelischen Fastnachtsburlesken naturgerechte Gegensätze fand. Christiane Vulpius, die „kleine“ Freundin, welche die ätherische verdrängte, ward schließlich das naturgemäße Widerspiel in Goethe's Leben und Entwickelung, nachdem er im Verhältniß zu Frau von Stein zehn Jahre lang der Mann gewesen,

> Der nie beglückt ward, doch es stündlich hofft.

Aber im Zauber dieses Banns hat er jene wunderbaren Gestalten geschaffen, die ein Abdruck sind vollendeter Harmonie weiblicher Naturen, sie in Marmor hingestellt mit einem Griffel, der auch die Adern des lebendigen Lebens aufdeckt, die ganze Wonne des Daseins fühlbar macht. Plötzlich jedoch erloschen die magischen Regenbogenfarben, sobald er hinter ihre natürlichen Gesetze kam; da brach die geträumte Brücke zwischen Erde und Himmel zusammen und der Mensch in ihm forderte Rechte, von deren Erfüllung die Möglichkeit seines Weiterlebens abhing. Wir wären ein schlechter Biograph, wenn wir Thatsachen eines in sich nothwendigen und geschlossenen Lebens als bedauerliche schildern wollten; aber daß Charlotte von Stein, seine Muse in der besten Zeit seines Schaffens, nicht zugleich sein Weib war, ist jedenfalls als das schicksalvollste Ereigniß in Goethe's Entwicklung zu bezeichnen. Er ist von ihr auf die höchste Staffel der Empfindung gehoben, nur um schließlich den Aether aus dieser Pandorabüchse von sich abzuwehren, ohne freilich daß man sagen kann, ein anderer Trank habe seinen ganzen Menschen gleich sehr beseligt.

Am 3. September 1775 ward Karl August regierender Fürst. Abermals in Frankfurt, um sein Vermälungsfest in Darmstadt zu feiern, lud er den Dichter wiederholt ein, ihm nach Weimar zu folgen. Goethe sollte abgeholt werden, gleich mit dem herzoglichen Paare die Reise antreten. Der Wagen blieb aus, und Goethe ging nach Heidelberg, um von da nach Italien zu reisen. Der Wagen kommt an, und der Dichter trifft den 7. November in Weimar ein. So drängten sich Herzog Karl August, Italien und Weimar an ihn und wurden in der sichtbaren Welt die bestimmenden Elemente seines Lebens. Auf das innere Triebwerk seiner Seele sollte von Neuem eine Frau entscheidend wirken.

„Wie ein Stern ging er unter uns auf“, schrieb Knebel. Der Nimbus des Ruhmes als Dichter des Werther ging ihm voraus; der Wertherfrack (mit dem leichtern Schnitt der englischen Mode) ward Hoftracht; der Herzog legte ihn an und die Cavaliere, die ihn nicht freiwillig anschafften, erhielten ihn geschenkt. Nur Wieland blieb ausgenommen vom neuen Hofgesetz. Der Alte hatte Grund, dem neuen Günstling zu zürnen, dessen Frankfurter Uebermuth ihn in Knittelversen bespöttelt. Aber er war gleich vom ersten Tage an vom Zauber, den Goethe persönlich übte, erfaßt. „Seit dem heutigen Morgen,“ schrieb er am 10. November an Jacobi, „ist meine Seele so voll von Goethe, wie ein Thautropfen von der Morgensonne.“ Und nach neun Wochen an Zimmermann: „Ich lebe seit unserer Seelenvereinigung ganz in ihm. Er ist in jedem Betracht und von allen Seiten das größte, beste, herrlichste menschliche Wesen, das Gott geschaffen hat. Möcht' ich's der ganzen Welt sagen dürfen! Möcht' alle Welt den liebenswürdigsten der Menschen so kennen, so durchschauen, so lieben wie ich! Heut' war eine Stunde, wo ich ihn erst in seiner ganzen Herrlichkeit, der ganzen schönen gefühlvollen reinen Menschheit sah.“ Und er wird lange den Rausch nicht los, in den ihn

Stande gewesen sind, das an Dänemark zu zahlende Capital zu liefern, ohne deshalb in die Nothwendigkeit versetzt gewesen zu sein, die Nationalschuld mit neuen Bürden zu belasten.

Mylords und meine Herren! Ihre Majestät hat uns befohlen, Ihnen ihren herzlichen Dank für die Dotation auszusprechen, welche Sie ihrer geliebten Tochter, der Princeß Royal, bei Gelegenheit ihrer bevorstehenden Vermählung mit Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen bewilligt haben.

Ihre Majestät hat uns beauftragt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie mit Befriedigung gesehen hat, wie Sie, trotz der kurzen Dauer der gegenwärtigen Session, im Stande gewesen sind, mehrere Gesetze von großer Wichtigkeit, welchen Ihre Majestät ihre herzliche Zustimmung gegeben hat, zu votiren.

Die Gesetze, welche eine wirksamere Gerichtsbarkeit in Testamentarsachen in England und Irland einführen, machen Uebelständen ein Ende, über die man seit vielen Jahren geklagt hatte, die Acte, welche die Gesetzgebung in Bezug auf Ehescheidung und Ehe modificirt, wird Uebeln abhelfen, deren Vorhandensein seit langer Zeit anerkannt ist; die verschiedenen Gesetze zur Unterdrückung der Mißbräuche der Gewalt, zur Verbesserung der Bestimmungen in Bezug auf die durch richterliches Erkenntniß verfügten Strafen zweiten Ganges, zur Verbesserung der Bestimmungen über Actien-Banken, zur Consolidirung und Verbesserung der Bestimmungen über Bank-Falliments in Irland, zum Unterhalt und zur Behandlung armer Geisteskranken in Schottland, zur Verbesserung der Polizei-Organisation in den schottischen Grafschaften, so wie mehrere andere von geringerer Wichtigkeit, die jedoch gleichfalls auf die fortschreitende Verbesserung der Gesetzgebung abzielen, haben die bereitwillige Genehmigung Ihrer Majestät erhalten.

Ihre Majestät hat uns den Befehl ertheilt, Ihnen ihr Vertrauen auszudrücken, daß Sie den mit Recht gebührenden Einfluß bei Ihrer Rückkehr in Ihre verschiedenen Grafschaften dazu benutzen werden, um für das Wohlergehen und das Glück ihres loyalen und getreuen Volkes zu wirken, und sie sendet Gebete zum allmächtigen Gott empor, auf daß sein himmlischer Segen sich auf Ihre Arbeiten herabsenken und denselben den Erfolg sichern möge.

Wien, 30. August. Die verschiedenen Gerüchte über das Stadium, in welches die Frage der Stadterweiterung getreten ist, sind nur zum Theil begründet. Der richtige Sachverhalt ist dem Vernehmen nach im Allgemeinen folgender: Es ist an maßgebender Stelle prinzipiell dem Beschlusse die Zustimmung ertheilt, den Fortificationsrayon aufzulassen. So weit dieser Beschluß die innere Stadt betrifft, hat er die Folge, daß das Bauverbot aufgehoben ist, welches sich bisher auf einen bestimmten Umkreis rings um die Stadtmauern erstreckte. Der Verwendung des Glacis zu Baustellen steht also nun ein fortificatorisches Hinderniß nicht mehr entgegen. Diese Entscheidung faßt ohne Zweifel den Kern des Uebels ziemlich direct ins Auge und es läßt sich nicht verkennen, daß dieselbe von grundsätzlicher Bedeutung und Wichtigkeit ist. Wenn einmal ausgesprochen ist, daß das Glacis verbaut werden darf, so wird die innere Stadt nicht mehr als Festung angesehen, die Festungswälle und Stadtgräben sind unnöthig und die Zuläßigkeit ihrer Beseitigung ist zugegeben. Aber eben nicht mehr als die Möglichkeit einer eventuellen Cassirung der Stadtmauern und Verschüttung der Stadtgräben ist damit eingeräumt, das militärische Prinzip ist nicht das allein maßgebende. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß die Rasirung der Stadtwälle, wenn sie auf einmal an allen Puncten in Angriff genommen werden soll, ganz außerordentliche Arbeits- und Geldkräfte in Anspruch nehmen würde, und dieser Umstand verdient um so mehr in Erwägung gezogen zu werden, als die Concurrenz gleichzeitig die Bauunternehmungen auf den dazu gewidmeten Glacisräumen in beträchtlichen Nachtheil ziehen würde. Es hat sich damit umsomehr die Ansicht empfohlen, die vollständige Cassirung der Stadtmauern als eine Frage der Zeit, des künftigen Bedürfnisses und der Geldmittel der Zukunft offen zu lassen, als die Bastionen rings um die Stadt mit Häusern besetzt sind, welche demolirt und deren Besitzer entschädigt werden müßten. Durch die Demolirung würde zeitweilig die Wohnungsnoth in bedenklicher Weise vermehrt, durch die Entschädigung die Durchführung des Plans noch kostspieliger gemacht. Indessen wird schon vorläufig Einiges geschehen, um die ganz unzureichende Communication der innern Stadt mit den Vorstädten zu erleichtern. Man wird nämlich vorläufig an geeigneten Puncten neue Thore in die Wälle brechen und Brücken über den Stadtgraben schlagen. Die Verschmelzung der inneren Stadt mit den Vorstädten ist damit freilich noch nicht verwirklicht, allein es ist doch die Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung anerkannt und die Möglichkeit ihrer Effectuirung für die Zukunft angebahnt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nur ein Theil des Glacis, und zwar nach einem bestimmten auch auf die Eventualität der Beseitigung der Basteien Bedacht nehmenden Plane verbaut werden wird. Vorstehende Andeutungen mögen zur Versinnlichung der allgemeinen Gesichtspuncte der einschlägigen Entscheidung genügen, das Detail des Projectes scheint noch nicht zur allseitigen Reife gediehen.

Dem Gerüchte, daß der k. k. Internuntius in Constantinopel, Freiherr v. Prokesch-Osten, abberufen werden soll, wird von unterrichteter Seite widersprochen.

J **Wien,** 27. August. Meinen Auszügen aus den Berichten der einzelnen Sectionen der „vorbeitenden Commission des internationalen statistischen Congresses habe ich noch Excerpte aus den Berichten der Justizsection und der Section für Unterricht hinzuzufügen. Der erstere ist von dem k. k. Ministerialrathe Ritter von Hye in der alle Arbeiten dieses bekannten Gelehrten charakterisirenden geistvollen Weise verfaßt und von höchstem Interesse. Die Justizsection hat sich, sagt der Bericht, durch den Austausch der Meinungen ihrer Mitglieder in der Voraussetzung bestärkt gefunden, daß ohne Annäherung an das Ziel einer gemeinsamen und allgemeinern Gesetzgebung die Bemühungen, eine vergleichende Statistik der Rechtspflege verschiedener Staaten zu Stande zu bringen, ohne fruchtbare Resultate bleiben werden, daß daher das vorzüglichste Bestreben der nächsten und aller folgenden Versammlungen des Congresses dahin gerichtet sein muß, solche Beschlüsse zu fassen, wodurch die Gesetzgebungen einzelner Staaten, sowohl in ihren allgemeinen Grundsätzen als in ihren Eigenthümlichkeiten genau erforscht, dadurch die Statistik in ihren Ergebnissen dargestellt, je nach den unwiderlegbaren Resultaten dieser Darstellung zur Annahme in anderen Staaten oder zur Beseitigung empfohlen werden müssen.

Die erste Frage des Programmes dieser Section, nämlich die Verfassung einer möglichst detaillirten Liste aller nach den Gesetzen eines jeden Staates vor den Gerichten strafbaren Handlungen, hätte die Section nur dann in vollem Umfange und mit gutem Erfolge beantworten können, wenn sie sich mit namhaften Rechts-Gelehrten in allen betheiligten Staaten hätte in Verkehr setzen und die hiezu erforderlichen Behelfe und Aufschlüsse erlangen können. Da aber der bis zur Eröffnung der zweiten Versammlung bestimmte Zeitraum dies offenbar nicht mehr gestattete, so mußte man sich darauf beschränken, diese Aufgabe nur bezüglich Oesterreich zu lösen. Die Section weist auf das österreichische Strafgesetz vom 27. Mai 1852 hin, dessen Bestimmungen so präcis gefaßt sind, daß es kaum möglich wäre, dieselben ohne Verletzung des Sinnes bündiger zu definiren. Die Section hält es daher für angemessen, den Antrag zu stellen, daß in der bevorstehenden Versammlung des Congresses ein namhafter Rechtsgelehrter veranlaßt werden möge, während der Zwischenzeit bis zur nächsten Versammlung eine Vergleichung der Strafgesetze sämmtlicher Staaten vorzunehmen und eine Parallele zu dem Zwecke zu ziehen, um die Momente zur Vergleichung der statistischen Ergebnisse der Strafrechtspflege verschiedener Staaten zu finden.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird bei dieser Arbeit auch die Zusammenstellung und Vergleichung der zwischen verschiedenen europäischen, zum Theil auch außereuropäischen Staaten bereits bestehenden Staatsverträge wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern zu widmen sein. Oesterreichs Regierung ist seit seiner Neugestaltung bemüht, auch auf dieser Bahn energisch zu dem großen allgemeinen Ziele mitzuwirken. Es hat bereit mit 13 Staaten solche Verträge abgeschlossen, von denen acht aus den letzten Jahren datiren und steht fortan auch mit den übrigen deutschen Regierungen in Unterhandlungen, um ähnliche Uebereinkommen zur Sicherung der Gesellschaft gegen das Ungestraftbleiben wenigstens der gröbsten Verbrecher zu Stande zu bringen. In gleicher Weise hat Oesterreichs Regierung auch das in Frankreich seit 1851 bestehende Institut der Casiers judiciaires mit Eifer ergriffen, indem das kais. österreichische Justizministerium bereits die entsprechenden Verhandlungen eingeleitet hat, um diese Einrichtung alsbald nicht nur im ganzen Umfange des Kaiserreichs einzuführen, sondern auch mit andern europäischen Regierungrn und zwar vorerst mit allen Staaten des deutschen Bundes die gegenseitige Mittheilung der von den wechselseitigen Strafgerichten gegen Angehörige des andern Staates wegen Verbrechen der Vergehen erfolgten Verurtheilungen der gegenseitigen Staatsangehörigen zum Behufe der Eintragung in die Casiers judiciaires zu vereinbaren. Mit Frankreich hat Oesterreich vereits ein solches Uebereinkommen getroffen und hiernach wurde sämmtlichen kais. königl. Gerichtsbehörden mit Erlaß des Justiz-Ministeriums vom 27. März 1857 die entsprechende Weisung ertheilt. Was den zweiten Theil der ersten Frage, nämlich eine Darstellung der Organisation und Competenz der verschiedenen Strafbehörden betrifft, wurde von einem Mitgliede der Section ein Abriß der gegenwärtig bestehenden Verfassung der österreichischen Strafgerichte, eine Darstellung der Hauptgrundsätze über ihre Competenz und des den Gesetzen über die Strafprojecte entsprechenden Ganges ihrer Thätigkeit verfaßt. Diese Darstellung dürfte Vertreten anderer Staaten veranlassen, ähnliche Darstellungen bezüglich ihrer Gerichtsverfassung für die nächste Versammlung vorbereiten zu lassen, aus welchen es dann nicht schwer fallen wird, die gemeinsamen Grundsätze herauszufinden und die für eine vergleichende Statistik benutzbaren Momente festzustellen.

Belangend die vierte Frage des Programmes: die Entwerfung des detaillirten Planes einer Statistik der Civilrechtspflege, so ist die Tragweite dieser Aufgabe so groß, daß sie nur nach langen und reihevollen Anstrengungen allmälig ihrer Lösung entgegengeführt werden kann. Die Section hielt sich für verpflichtet, dem Congresse diejenigen Arbeiten vorzulegen, welche in dieser Beziehung von der österreichischen Justizverwaltung veranlaßt worden sind. Ebenso wird die Justizsection über Ermächtigung des hoh. Ministeriums dem Congresse das Schema vorlegen, nach welchen künftig die statistischen Ausweise über die Strafrechtspflege in Oesterreich verfaßt werden sollen. Ebenso werden auch jene Tafeln vorgelegt werden, nach welchen künftig die Daten über die Civilrechtspflege in Oesterreich gesammelt und zu einer Gesammt-Darstellung vereinigt werden sollen.

Der Bericht über die Statistik des öffentlichen Unterrichts ist von dem kais. Rath und Professor Doctor Springer verfaßt. Das Comité glaubte in Bezug auf die Hochschulen nicht umständlichere Ausweise, als solche bisher bekannt wurden, in Antrag bringen zu sollen. Die diesem Berichte beigefügten Tabellen sind mit vorzüglicher Klarheit und Umsichtlichkeit entworfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. August. Dieser Tage wird an betreffender Stelle die Frage, ob in Wien eine Industrie-Ausstellung, unter welchen Modalitäten und wann stattfinden soll, erledigt werden. Man gibt sich bis jetzt der Ansicht hin, daß die Antwort für eine allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung lauten werde.

Der Bacser Propst und Kalocsaer Domherr Anton Morkovics hat zum ewigen Andenken an die allerhöchste Rundreise Ihrer Majestät im Mai l. J. eine Stiftung von 1000 fl. für die Lehrer des Obergymnasiums in Baja gemacht, so zwar, daß die Interessen desselben im Betrage von 50 fl. abwechselnd einem der Professoren nach der Anciennetät ihres Wirkens an der Schule zufallen sollen.

Bei der Versammlung des ungarischen Forstvereins, welche Anfangs dieses Monats in Unghvár stattgefunden hatte, waren 53 Mitglieder und 43 Gäste zugegen. Von auswärtigen Vereinen waren nur die mährisch-schlesische Forstsection und der Preßburger Verein für Naturkunde repräsentirt, und dann die Stadt Preßburg selbst. Nach einer vom Hrn. Präsidenten, Graf Königsegg, mit gewichtigen Worten gesprochenen Eröffnungsrede, in welcher namentlich auf eine in nächster Zukunft zu gründende Forstlehranstalt in Ungarn hingedeutet wurde, war man zur Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes geschritten, welche auf die Stadt Oedenburg fiel.

Frankreich.

Paris, 28. August. Die durch Decret vom 12. August 1857 zum Andenken an die Feldzüge von 1792 bis 1815 gestiftete Denkmünze soll auf Beschluß des Kaisers „Medaille von St. Helena" heißen, — eine Bezeichnung, welche, je nachdem man es nehmen will, die bescheidenste und die drohendste Deutung zuläßt. Der „Moniteur" läßt der Mittheilung von dem Namen der Denkmünze, die von der Großkanzlei der Ehrenlegion ausgegangen ist, die Bekanntmachung folgen, daß alle diejenigen früheren Krieger von 1792 bis 1815, welche im Seine-Departement wohnen, vom 1. September ab auf Nachweis ihrer Ansprüche die Denkmünze in der Großkanzlei abholen können. Dieser Bemerkung schließt sich eine neue Verwarnung gegen diejenigen an, welche Medaillen im verjüngten Maßstabe verfertigen oder verkaufen, da die Denkmünze in ihrer officiellen wie in ihrer verjüngten Gestalt nur von dem General-Münzgraveur Barre geprägt werden darf. Auch ist es auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers untersagt, das bloße Band ohne die Denkmünze zu tragen. — Gestern wurde Djemil Bey in einer Privataudienz vom Kaiser empfangen. Da Thouvenel gestern gleichfalls vom Sultan empfangen werden sollte, ist der Bruch mit der Pforte jetzt als geheilt zu betrachten. — Der Marquis von Villamarina wird den Prinzen Napoleon nach Culoz begleiten, um den König Victor Emanuel am 31. August zu empfangen. — Die zunehmende Wichtigkeit der Senegal-Colonie hat wieder etwas Neues ins Leben gerufen. Der Marine-Minister hat die Bildung eines Corps von Senegal-Tirailleurs angeordnet, und man verspricht sich viel von den Diensten, welche diese neue Waffe in den fortwährenden Kämpfen und Räubereien mit den benachbarten kriegerischen Negerstämmen leisten soll. — Der Kaiser hat nun die Verschönerungsarbeiten genehmigt, welche in dem vincenner Wäldchen vorgenommen werden sollen. Sie werden in der Art der Anlagen des boulogner Holzes, wenn auch nicht mit diesem vollendeten Luxus, ausgeführt werden. Der Kaiser wird nach Beendigung der Manöver von Chalons über Laon nach Paris zurückkommen. Das Lager selbst wird so ausgedehnt werden, daß im nächsten Jahre 100,000 und in zwei Jahren sogar 150,000 Mann dasselbe beziehen können. — Wie man versichert, haben die Gebrüder Rothschild von der österreichischen Regierung die Concession zum Bau einer directen Bahn von Venedig nach Triest erhalten.

Die Direction der österreichischen Eisenbahnen wird dieser Tage für den Monat October eine neue Einzahlung von 75 Fr. per Actie ausschreiben. Seit der letzten Liquidation (15. August) sind über 12,000 Actien der österreichischen Eisenbahnen von wiener und berliner Speculanten in Paris verkauft worden. — Von dem ehemaligen französischen Consul in Ostindien, de Valhezen, ist unter dem Titel: Les Anglais et l'Inde, ein Buch erschienen, das nicht verfehlen wird im gegenwärtigen Augenblick einige Sensation zu machen.

Rußland.

St. Petersburg, 21. August. Ein Prikas (Verordnung) des Kriegsministeriums vom 27. Juli verkündigt, daß Se. Majestät der Kaiser in der Absicht, den Posten-Dienst des Militärs zu verringern, befohlen hat, alle Schlagbäume am Eingange von Städten in ganz Rußland bis auf diejenigen in Festungen abzuschaffen. Für jeden Fremden, der Rußland nicht kennt, wird diese Aenderung ziemlich unbedeutend erscheinen; für Rußland ist sie es aber nicht, ja recht eigentlich von einer gar nicht abzusehenden Tragweite. Ueberall, wo bei uns überhaupt Schlagbäume vorhanden sind, schreibt man der „N. P. Z.," werden dieselben immer geschlossen gehalten, und nur dann geöffnet, wenn Jemand durchpassiren will, um sogleich hinter ihm wieder zuzufallen. Die Abschaffung der Schlagbäume an Grenzen und Thoren gerade in jetziger Zeit ist ein sehr significatives Beispiel: mit den Schlagbäumen fällt in Rußland ein wesentlicher Theil der allgegenwärtigen Militär- und Polizei-Aufsicht über das Publicum. Vor der Hand ist der Beifall und die Befriedigung über den kaiserlichen Befehl allgemein. Wenn er auch wahrscheinlich mit der erwarteten Reduction der Armee in Verbindung steht, um den Wachtdienst zu erleichtern, so denkt doch Niemand an diese einfache Ursache, und viele erklären die Maßregel für einen Fortschritt von höchster Bedeutung — für eine Systemsänderung, für ein Programm.

Der Entwurf, welcher die Frohnbauern zwar nicht in freie Eigenthümer, aber in Zinsbauern umwandeln soll, ist, wie die „Zeit" meldet, von Warschau bereits nach St. Petersburg abgegangen, um dem Reichsrathe vorgelegt zu werden. Man glaubt, daß dieser Plan unverändert aus jenem Collegium hervorgehen und dann auch die kaiserliche Bestätigung erhalten werde.

Der „Kaukasus" enthält wiederum mehrere Be-

„dieser wunderbare Knabe" versetzt. Dem achtzehnjährigen Fürsten — das war die Meinung der Herzogin-Mutter — sollte der Dichter des Götz und des Werther ein älterer Freund, ein Mentor werden. Karl August hat noch später von sich selbst geäußert: „Ich muß mich erstaunlich wehren, meinem Herzen und den Leidenschaften nicht den Zügel zu lassen." Aber der „wunderbare Knabe", obschon acht Jahre älter als sein fürstlicher Gönner, schien burschikoser Kraftmensch genug, sein sympathischer Gefährte zu sein uud ein gut Theil der Sturm- und Drangperiode über den Weimarischen Hof zu bringen. Es begann eine Carnevalslust des Genielebens, und Goethe selbst schrieb an Merck, er „treibe es toll genug und mache des Teufels Zeug." Karl August war genial genug, „die spanischen Stiefeln" des Hofes von sich zu schleudern; auch Zopf und Haarbeutel legte er seit der Schweizerreise mit Goethe, nicht blos figürlich, sondern thatsächlich ab; — um wieviel früher als in Preußen Prinz Louis Ferdinand! Goethe poetisirte die naturkraftvolle Losgebundenheit seines Herzogs; sein Sprudelgeist des Humors schuf jene derben Spottgedichte, Puppenspiele und Fastnachtspossen, zu denen Hans Sachs, dessen „Sendung" Goethe gleichzeitig allen Ernstes feierte, die Concession und die Formen gab. Die ganze Welt löste sich den Kobolden der Satyre in eitel Mummenschanz auf; und in der Satyre, die sie gegen einander übten, steckte zugleich der Satyr selber, der Faun, der mit Gott Bacchus und Gott Amor Brüderschaft macht, aber beiden wechselweis erliegt. Ob die Muse, der Dichter, allezeit obenauf geblieben? — „Das ist entweder der Teufel oder Goethe!" rief Vater Gleim erschreckt nach einer humoristischen Improvisation Goethe's im Hofcirkel. Und Einsiedel, der treffliche, mit der Maske des Momus ebenfalls begabte Mitwirker und Mitspieler der Carnevalsspäße, schrieb in der Epistel eines „Politikers an die Gesellschaft vom 6. Januar 1776," mit Hindeutung auf Goethe:

> Dem Ausbund Aller dort von weiten
> Möcht' ich auch ein Süpplein zubereiten;
> Fürcht' nur sein ungeschliffnes Reiten;
> Denn sein verfluchter Galgenwitz
> Fährt aus ihm wie Geschoß und Blitz.
> 's ist ein Genie von Geist und Kraft:
> (Wie eben unser Herrgott Kurzweil schafft)
> Meint, er könn' uns Alle überseh'n,
> Thäten vor ihm 'rum auf Vieren geh'n.
> Wenn der Fratz so mit einem spricht,
> Schaut er einem stier ins Angesicht,
> Glaubt, er könn's fein riechen an,
> Was wär' hinter jedermann" rc.

Weimar hatte noch kein stehendes Theater. Goethe schuf ein Liebhabertheater, und dies ward die ästhetische Verklärung all der tollen Laune und all des wilden Dranges, mit dem er Hof und Gesellschaft erfüllte. Er selbst spielte in seinen Mitschuldigen den Alcest, Bertuch den Söller, Musäus den Wirth, Corona Schröter, die von Leipzig herübergeholt wurde und von der Oper zum Schauspiel überging, die Sophie im Stück. Dieser weibliche Proteus schien das Spiel der Musen mit dem Spiel Gott Amors zu vereinen. Der Student Goethe hatte sie in der Pleißestadt schon als Sängerin gefeiert; später gab sie die Iphigenie, als dies Stück noch in Prosa bestand, Goethe den Orest, Prinz Constantin den Pylades, Knebel den Thoas. Auch Amalie Kotzebue, die Schwester des angehenden Theaterdichters, trat in den Kreis der Liebhaber und Enthusiasten. Goethe schrieb „die Geschwister," spielte den Wilhelm im Stück, während sie die Marianne, ihr Bruder den Postillon darstellte. „Die Fischerin" ward gedichtet und ebenfalls in Tieffurt aufgeführt an der rauschenden Ilm, und in Ettersburg zeigt man noch die Stelle mit dem Aushau im Park, wo im Freien mit natürlichen Waldwänden Komödie gespielt ward.

Der Dichter ward dem jungen Fürsten unentbehrlich; er ward zum Geheimrath, zum Präsidenten der Kammer gemacht. „Karl August" schrieb Wieland, „kann nicht mehr ohne ihn schwimmen noch waten." Und Goethe selbst: „Den Hof habe ich probirt; nun will ich auch das Regiment probiren und so immerfort." Im Gedicht „Seefahrt" schildert er sich selbst, auf der Woge der Welt schwimmend, entschlossen, zu entdecken, zu gewinnen, zu streiten oder sich in die Luft zu sprengen, allezeit aber den Göttern vertrauend.

Und doch sang er am Hange des Ettersberges schwerbewegt sein „Wanderers Nachtlied": „Der Du von dem Himmel bist, Alle Freud' und Schmerzen stillest, Den, der doppelt elend ist, doppelt mit Erquickung füllest. Ach, ich bin des Treibens müde! Was soll all die Qual und Lust? Süßer Friede, Komm, ach komm' in meine Brust!" Mitten im Winter trieb es ihn fort in wilde Gegenden und zu einfachen Menschen, und im Gebirge, sich selbst überlassen, überkommt ihn altes Liebesweh, der Schmerz um die verlorene Lili:

> Holde Lili, warst so lang
> All mein' Lust und all mein Sang;
> Bist, ach, nun all mein Schmerz, und doch
> All mein Sang bist Du noch.

Nicht Corona Schröter, nicht Amalie Kotzebue, nicht eine leicht zu gewinnende Gestalt: Frau v. Stein, eine im Ebenmaß vornehme Sicherheit und in der Grazie harmonisch edler Form vollendete Natur, sollte Besitz von seiner Seele nehmen. Und sie hat ihn, den stürmisch Flatternden, gefesselt wie Keine, an Dauer sowohl wie an tiefgreifender Macht und Herrschaft. Es war zum ersten Mal, daß eine in sich abgeschlossene, vollendete Frau ihm den Reiz der Anziehung bot, ihm, den bisher die werdende Mädchenseele oder schnelles Entgegenkommen gefesselt.

(Fortsetzung folgt.)

richte von Gefechten und Scharmützeln gegen die Bergvölker. Mit besonderen Schwierigkeiten scheint die Action an der Lesghischen Cordon-Linie verbunden gewesen zu sein, wo General-Lieutenant Wrewski erst in der zweiten Hälfte des Sommers nicht mehr vom Schnee an allem Vorrücken gehindert war. Nach einer zweitägigen Uebersteigung des Gebirgrückens gelangte er am 21. Juli in eine früher besetzte Position, von wo er nach Aufstellung einer Reserve mit 6 Bataillonen, 6 Geschützen und 5 Sotnien Miliz nach Chupro am Chuprinski-Gebirge, dem Hauptort des ungehorsamen Didoizen-Stammes, vorrückte. Der Weg nach dieser von den Russen bisher nur flüchtig durchzogenen Gegend wurde, wie das jetzt gewöhnlich mit nachhaltigem Vortheil geschieht, durch den Wald gehauen. Darüber war es der achte August geworden, und der General wartete auf einen heiteren und warmen Tag zum Angriff auf das Dorf. Die bisherigen Gefechte mit den Feinden, welche auf allen tauglichen Puncten aus dem Hinterhalte schossen, hatten 6 Todte und 36 Verwundete gekostet.

Nach verläßlichen Briefen aus Tiflis sind die Tscherkessen mit Ausnahme des Forts Sciurra noch immer Herren der eilf Blockhäuser im Daghestan. Der General Orbelian entsendete die Truppen des Bezirks Gazimuk gegen das Blockhaus Ciokalessi, welches 15 Tage hindurch cernirt war, weil der russische Commandant die tschetschenische Besatzung aushungern wollte. Der Häuptling Naib Hadgi Ankar überfiel aber die Belagerer bei Nacht, jagte sie in die Flucht, eroberte 9 Kanonen und warf neue Truppen in das kleine aber feste Fort. Der russische General Aghalar wurde im Gefechte schwer verwundet und mit 200 Mann gefangen. Eine andere russische Division wurde aus Giar gegen das Fort d'Ari entsendet, um es zu belagern und zu erobern. Die Tschetschenzen unter dem Befehle des Sultan Daniel fielen den Russen in den Rücken, zwangen sie zum Rückzuge und machten 400 Gefangene. Diese Vorgänge machen in Tiflis viel Aufsehen; es wurden sofort 20,000 reguläre Truppen zur Unterstützung der Operationsarmee in Daghestan entsendet, und der General-Gouverneur gedenkt den Feldzug gegen Schamyl in Person zu führen.

Ein Correspondent der „A. A. Z." von der polnischen Gränze erklärt alle diese aus Constantinopel stammenden Nachrichten für unbegründet. Derselbe bemerkt: Es hieß neulich, daß Schamyl den Russen einen Theil des eroberten Dhagestan wieder abgenommen, und daß derselbe namentlich die Festung Temir Chan von den Russen wieder erobert habe. Später schrieb man aus Constantinopel, daß sich die Siege Schamyl's zu bestätigen scheinen, und endlich heißt es, daß Schamyl vom General Rudanowski genöthigt worden sei, die Festung Temir Chan wieder zu räumen. Allein es sind dies Alles Fictionen, und es hat in neuerer Zeit gar kein Kampf zwischen den Russen und Schamyl um die Festung Temir Chan Schura stattgefunden, welche außerhalb des jüngst von den Russen eroberten Gebiets liegt, und unter dem Befehl des Generals Jewdokimoff steht, während die jüngsten Kämpfe der Bergvölker mit dem General Orbelian mehr in der Nähe des Kaspischen Meeres stattgefunden haben, und mit dem Verluste des Sultanats Salitaria ein Ende nahmen. Im Besitze der kleinen Festung Temir Chan Schura sind die Russen schon lange, und als Besatzung liegt in derselben das Regiment Apscheronski. Es ist also diese Festung in neuester Zeit weder von den Russen erobert, noch von Schamyl wiedererobert, auch nicht nochmals von den Russen abgetreten worden. Es bleibt also bei der Eroberung jenseits des Sulat-Flusses in Folge des Sieges vom 4. Juli. Wollte der jetzt so sehr in die Enge getriebene Häuptling der Bergvölker die mehrfach erwähnte Festung erobern, so müßte er vorerst das Land des getödteten Naib zurückerobern und den General Orbelian schlagen, was aber in Vergleichung der Streitkräfte geradezu unmöglich ist. Den vorgeschobensten Punct dieser Gegend bildet die Verschanzung des Regiments Daghestan, und auch diesen Punct wird Schamyl kaum anzugreifen wagen, obgleich er weiß, daß hier der Sammelplatz des Operations-Corps sein wird, welches ihm vielleicht schon in nächster Zeit wieder sehr hart zu Leibe gehen dürfte. Es kann also auch keine Proclamation Schamyl's existiren, welche gerade die jetzige Zeit als die günstigste zum Kampfe nennt, zumal das Glück der Bergvölker offenbar ein Ende genommen hat."

Asien.

Gräulichen Berichten aus Indien folgen gräulichere. Die natürliche Sympathie, welche jeder Europäer diesen asiatischen Schlächtern gegenüber mit dem Engländer empfindet, steigert sich zum Abscheu gegen ein Land und Rolk, die solcher niederträchtigen Thaten fähig sind. Der Orientale, unterwürfig und grausam, feige und blutdürstig zugleich, erscheint uns in seiner ganzen Verschiedenheit von Allem, was auf unserem Erdtheile für männlich, für menschlich gilt. „Gedenket der Weiber und Kinder!" mit diesem Schlachtruf widerstehen die englischen Truppen den Anfällen der Seapoys, und und sein Echo hallt wieder in unseren Herzen. Wollen wir etwa die Würger entschuldigen, wenn wir die Engländer doch anklagen ihre Wuth herausgefordert zu haben? Wollen wir England verurtheilen, wenn wir die Masse seiner Vertreter in Indien einordnen müssen unter eine der drei Categorien: thöricht, gewissenlos und schändlich? Nur wer nicht unterscheiden wollte, würde das thun. Indien war Englands Capua. Die Gewinnung unsäglichen Landes und Geldes geschah mit einer mühelosen Leichtigkeit, welche die Beherrscher entnervte. Eine Gewaltherrschaft, der Königreiche zufielen, wie eben so viele Bälle im Kinderspiele, endigte damit, ihre Besitzer sorglos in der Regierung, im Privatleben hochmüthig zu machen und grausam. Wir alle kennen die großen Züge der indischen Mißregierung, wir wissen, wie der Steuereinnehmer mit dem Folterer in seinem Gefolge der einzig wirksame Verwaltungsbeamte war, wie das Volk in allem Uebrigen dem Ruine überlassen blieb, den die unerschwinglichen Auflagen herbeiführen mußten. Wir haben aus den besten — aus englischen! — Quellen das Unglaubliche vernommen, wie siebenzehnjährige Cornets einheimische Regimenter commandirten, ohne eine Muskete von einer Büchse unterscheiden zu können, ohne die ältesten einheimischen Offiziere oder gar einen Seapoy-Soldaten je eines außerdienstlichen Wortes zu würdigen. Junge Menschen, mit Sprache und Sitte des Landes so gut wie unbekannt, waren die Richter der ersten Instanz, und die der zweiten waren unerreichbar. Und das war nicht etwa eine Ausnahme; es war die Regel. War das System ein so schlechtes, so dürfen wir uns nicht verwundern, daß es seine Werkzeuge vollends verdarb, daß es sie zu persönlichen Uebergriffen und Ausschweifungen verleitete, wodurch die Hindus auf's Aergste gereizt wurden. Hören wir die folgenden Worte der hiesigen Wochenschrift „Preß," welche die Gewähr des bedeutendsten Toryblattes und das Zeugniß einer der größten Generale und rechtschaffendsten Männer Englands, Sir Charles Napiers, in sich vereinigen. Dies englische Blatt schreibt:

„Der Brief des verstorbenen Generals Napier, welchen die „Times" am vorigen Montage veröffentlichte, giebt uns einige Proben von der wohlthätigen Regierung Indiens. Wir hören darin von Tausenden, die man preßte, um eine General-Gouverneurs-Bagage zu transportiren und nachher anderthalb Jahre unbezahlt ließ; wir hören von Bauern, die man mit Karren und Stieren für die Armee vom Felde nahm, ein paar hundert Meilen weit, oftmals ohne jede Entschädigung, mit sich fortführte, bis ihr Vieh auf dem Wege starb und ihr Wagen in Stücke zerfiel; wir hören von Leuten, die man jahrelang auf diese Weise ihrer Heimath entzog, bis sie endlich zurückkehrten und ihre Weiber in der zärtlichsten Pflege jener Beamten fanden, welche sie gepreßt; ja, wir hören von organisirten Lüsten und Ausschweifungen Seitens der herrschenden Classe, die den Pfeil trieb in die Seele der Eingebornen. Niemand, der Indien hinter den Coulissen kennt, und nicht die treue Wahrheit in diesen Erzählungen des alten Helden ohne weiteres zugesteht. Wir haben das beste Zeugniß dafür, daß einer unserer Residenten an einem indischen Fürstenhofe sein Amtsgebäude zu einer Stätte jugendlicher Prostitution en gros machte. Wir haben es von anderen hohen Beamten vernommen, daß sie dieselbe Rolle gespielt. Wir könnten einen indischen Richter nahmhaft machen, der sich offen dessen gerühmt hat, daß die Weiber, und zwar die hübschen, immer vor ihm Recht bekämen, und zwar um den Preis ihrer Ehre. Wir könnten einen District angeben, wo der Zorn des Volkes die Entdeckung der Unehre jedesmal mit dem Tode des Weibes gesühnt hat, wo dann auch jedesmal die amtliche Hinrichtung desjenigen ihrer Verwandten erfolgte, der die beschmutzte Familienehre an ihr gerächt hatte. Und in diesem Districte ward ein aus der niedrigsten Kaste zusammengesetztes Regiment von seinem englischen Commandeur zu systematischer Entführung und Verführung ermuntert. Als die eingeborne Polizei ihm darüber Vorstellungen machte, bediente er sich so pöbelhafter Ausdrücke, daß er aus jedem anderen Dienste in der Welt schimpflich cassirt worden wäre. Bei uns aber hat dieser Mann sich der besonderen Protection Seitens des Gouvernements erfreut, weil er mit dem Gouverneur in persönlichen Vortheilsconnexionen stand; und von jenem Tage bis zum heutigen ist sein Regiment für Schimpf und Schändlichkeit verrufen geblieben. Jeder in der That, welcher Napier's Leben gelesen oder sich überhaupt mit der Indischen Frage befaßt hat, muß schon lange beobachtet haben, daß die Ostindischen Directoren nicht auf diejenigen, welche Uebles thun, sondern auf die, welche es an's Licht ziehen, stets ihre Blitze geschleudert haben. Ihre Maxime von jeher ist gewesen: Treibt so viel Geld für uns ein, als möglich; und im Uebrigen macht's, wie ihr mögt, nur stört uns nicht in unserer Ruhe. — Macchiavelli sagt uns, daß der absoluteste Despotismns lange Zeit blühen und gedeihen kann, wenn er sich nur des Geldes und der Weiber seiner Unterdrückten enthalte. Die Ostindischen Directoren scheinen diese Meinung jedoch nicht zu theilen, denn ihr ganzes System ist ein fortlaufender Bruch des darin enthaltenen Grundsatzes gewesen. Wie weit man die Eigenthumsrechte verletzt, hat Mr. Disraeli in einer neulichen Parlamentsrede gezeigt, und wie weit man die Schändung der Weiber geduldet, das ist aus dem genannten Briefe General Napier's, ist aus den Erzählungen ersichtlich, die man in Anglo-Indischer Gesellschaft vernimmt. Und nicht allein die Weiber der armen Classe sind dem ausgesetzt worden. In Kabul waren die verführten Weiber fast alle von guter Familie, und die eine von ihnen — das Opfer eines Englischen Richters — war von bedeutender gesellschaftlicher Stellung. Bei den Fürstinnen von Nagpore ferner, war die auf sie gehäufte Schmach eine so entehrende, daß, obwohl ihre Personen unberührt blieben, der Kälteste sich zur Rache gestachelt fühlte. Eine von ihnen ist aus Kummer über die Behandlung unserer Beamten gestorben. Wenn das die nackte Scheußlichkeit unserer Indischen Herrschaft ist, so hat man neuerdings guten Grund gehabt, der dortigen Presse den Mund zu stopfen."

Die D. A. Z. meldet aus Damascus vom 5. August: Der Sohn eines hiesigen englischen Kaufmanns und Fabrikbesitzers, Hr. Whyte, dessen Vermögen auf mehr als 2,000,000 L. geschätzt wird, hat auf eigene Kosten ein Corps von 30 abenteuerlustigen Europäern zusammengebracht und ist gestern an der Spitze desselben nach Beirut aufgebrochen, um sich von dort über Aegypten ꝛc. nach Ostindien zu begeben und mit seinen Leuten, die von ihm equipirt und besoldet werden, als Volontair am Kampfe gegen die rebellischen Sepoys Theil zu nehmen. Die Uniform der Freischärler kommt jener der englischen Jäger-Regimenter ziemlich ähnlich, nur daß sie mit den hier landesüblichen langen Flinten, daneben mit Yatagans bewaffnet sind. Als Adjutant und Quartiermeister Whyte's fungirt ein Hr. Finn, Verwandter des gleichnamigen englischen Consuls zu Jerusalem, ein Vierziger, von athletischem Körperbau, der 12 Jahre seines sehr bewegten Lebens als Offizier der ostindischen Compagnie in Bengalen zugebracht hat und hier aus Vaterlandsliebe eine Stellung aufgab, die ihm jährlich 1000 L. einbrachte. Begleitet wird die Expedition von einem schweizerischen Arzt, Hrn. Buchmann aus Basel, der ehemals als Assistenzarzt bei der englischen Krim-Armee fungirte. Spätestens Anfang September hoffen die modernen Palatine das Land ihrer Kampfessehnsucht erreicht zu haben. Mit Ausnahme von Whyte, Finn und eines sardinischen Technikers, Marozzi, gehören die Freischärler sämmtlich der arbeitenden Klasse an. Nach Nationalität zählt die Schaar: 21 Briten, 5 Italiener, 2 Franzosen und 2 Nationalgriechen.

Es ward kürzlich gemeldet, ein gewisser General d'Orgoni, ein Franzose, sei über Marseille nach Indien abgereist, um sich an die Spitze der Aufständischen zu stellen und gegen die Engländer zu kämpfen. Die Times veröffentlichen heute einen ihr eingesandten Brief über diese Persönlichkeit, in welchem es heißt: „Ich traf diesen Mann in den Jahren 1852 und 1853 in Birma. Er galt damals für einen verdächtigen Charakter, und stand gewisser Maßen unter Beaufsichtigung. Gelegentlich jedoch speiste er mit den Officieren der in Ranguhn liegenden englischen Regimenter zu Mittag. Er gab sich für einen französischen Officier aus, der seinen Abschied genommen habe, und spielte den ziemlich eifrigen Legitimisten und Gegner des gegenwärtigen Kaisers. Später ward er von einer Schaar Birmanen gefangen genommen und nach Ava gebracht. Die Meisten hielten diese Gefangennehmung für eine abgekartete Sache. Sein wahrer Name war, wie ich stets hörte, Dugonier. Es ist möglich, daß er im französischen Heere gedient hat; daß er es aber je bis zum Officier gebracht habe, ward von Vielen bezweifelt."

Aus Marseille vom 28. August wird telegraphirt: „Die Besatzung von Cawnpur capitulirte unmittelbar, nachdem Oberst Wheeler gefallen war. Sie hatte zur Bedingung gestellt, daß der europäischen Bevölkerung das Leben geschenkt werde, und diese Bedingung war von den Rebellen angenommen worden. Hinterher aber machten die wortbrüchigen Insurgenten sämmtliche männliche Europäer nieder und verkauften die Frauen und Kinder in öffentlicher Versteigerung in die Sclaverei. Der Häuptling Nena Sahib befehligte 10,000 Mann. General Havelock nahm ihm in den beiden Gefechten 44 Kanonen ab. Zu Agra hatte am 5. Juli ein blutiges Gefecht stattgefunden. Da es den Engländern an Kavallerie fehlte, so hatten sie sich genöthigt gesehen, in das Fort zurückzukehren, nachdem sie ein Viertel ihrer Mannschaft verloren hatten. Die Engländer vor Delhi sahen sich genöthigt, sich auf der Defensive zu halten, da sie ihre Streitkräfte zerstreuen mußten, um acht benachbarte Städte zu beschützen. Handelsbriefen aus Indien zufolge waren auch in der Nähe von Bombay Meutereien ausgebrochen, die jedoch unterdrückt wurden. Man hatte sich genöthigt gesehen, ein Regiment von Gudscherat zu decimiren. Fliegende Colonnen durchstreiften Mittel-Indien. In Kalkutta herrschte großer Mangel an Lebensmitteln. Gewaltige Vorräthe von Feldfrüchten und Massen in den Städten aufgehäufter Waaren wurden mit Vernichtung bedroht. Der Ackerbau stockte."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Curs am 31. August. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97 1/3 bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 1/3 bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 1/2—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82 1/3—81 5/6. Grundentl.-Oblig. 81 1/4—80 2/3. National-Anleihe 84—83 1/2 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 31. August. Der „Moniteur" meldet: Die diplomatischen Beziehungen zwischen den vier Mächten und der Pforte sind am verflossenen Samstag wieder aufgenommen worden.

Mailand, 30. August. Nach Eröffnung der Bahn bis Coccaglio soll ein zweites Geleise bis Treviglio gelegt werden.

Turin, 29. August. Der König reist morgen Abend zur Feierlichkeit bei Durchstechung des Mont Cenis ab, die Kosten für die Durchbohrung werden auf 41,400,000 Lire veranschlagt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. August.

Angekommen sind im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb.: Severin Czerwiński a. Marienbad. Boleslaus Rosciszewski a. Breslau. Sigmund Czerwiński a. Breslau. Titus Jarnutowski a. Karlsbad. Johann Schmidt, Kreisgerichtsrath a. Rzeszow.

Im Pollers Hotel: Hr. Alexander Dąbski, Gutsb. aus Rzeszow.

Im Hotel de Russie: Hr. Joseph Boguski, Gtsb. a. Szczawnica. Hr. Ladislaus Siemoński, Gtsb. a. Barwald. Hr. Alexander Danitsche, Mold. Bojar a. Paris.

Im schwarzen Adler: Hr. Emilian Kleniewski, Gutsb. a. Drozejow.

Im Hotel de Dresde: Hr. Vincenz Rudomina, Gutsb. a. Dresden. Hr. Franz Czermak, k. k. Oberfinanzrath a. Lemberg.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Franz Suchodolski n Warschau. Graf Johann Tarnowski n. Warschau. Michaline Dziekońska n. Breslau. Ritter Hugo v. Gusner n. Fridrikowice. Graf Theodor Kornicki n. Lemberg. Stanislaus Kubicki n. Warschau. Fortunat Dobroslawski n. Polen. Josef Starorypinski n. Podolien. Peter Jakubowski n. Polen. Roman v. Zakrzewski, k. preuß. Landrath nach Neisse. Vinzenz Smokowski, k. russischer Hofrath.

Vermischtes.

** Der König von Preußen hat gestattet, daß zur Erhaltung des herrlichen Münsters in Ulm in Preußen gesammelt werde. Aufforderungen dazu sollen von der Kanzel und auf andere schickliche Weise erlassen werden und die evangelischen Geistlichen sich, nach einer Verfügung des Oberkirchenrathes, zum Empfang der Gaben bereit erklären.

** Die noch immer vielgenannte Miß Madeleine Smith ist von Glasgow, wo ihres Bleibens nicht mehr war, in aller Stille abgereist, und soll jetzt irgendwo in Süd-England wohnen. Ein schottisches Blatt veröffentlichte dieser Tage einen Brief von ihr an eine Freundin, worin sie unter Anderen sagt: sie habe seit ihrer Freisprechung Hunderte von Briefen von theilnehmenden „Gentlemen" erhalten, deren viele ihr Herz und Hand angeboten. Geschmackssache!

** Thompson und Compagnie in Glasgow lassen eben ihren jüngst erbauten Australienfahrer, „The Australasian," zur Probereise nach Alexandria ausstatten. Begonnen am 1. Nov. vorigen Jahrs, konnte er bereits am 10. Juni letzhin von Stapel laufen. Er rechnet 2800 Tonnen Gehalt, mißt 360 Fuß ganze Länge und 42 zwischen Balken. Seine mächtige Schraube wird durch zwei Maschinen von 700 Pferdekraft in Bewegung gesetzt. Er hat 6 Dampfkessel, 30 Heizöfen und 2 Cylinder von 90 Zoll. Auf dem Hintertheil des Schiffes sind 60 Schlafzimmer errichtet, geräumig und luftig. Der Salon befindet sich tiefer, auf dem Hauptverdeck, und faßt bequem 180 Personen beim Mahl. Es ist kein Schiff mehr, es ist eine Wohnstätte für eine ganze Colonie. Die Mannschaft wird aus 140 Personen bestehen. Außerdem sind Schlafräume für 200 Passagiere erster Classe und für 60 der zweiten Classe gebaut, mit einem zweiten Salon für diese letztern auf dem Vordertheil. Alle Schlafzimmer sind erleuchtet, doch so, daß die Reisenden das Licht nicht erreichen können, und alle Feuergefahr für das Fahrzeug entfernt bleibt. Sieben Badezimmer sind eingerichtet, und 21 jener Räume, deren Namen unsere Leser errathen müssen. Daß mit solchen Verhältnissen der Verzehrenden die Vorsorge für die Unterhaltsmittel gleichen Schritt geht, brauchen wir kaum zu bemerken. Alles hat seinen besondern Bewahrungsort: Waare, Proviant, Geld, Pulver, alles in verzinkten wasserdichten Behältern. Für Trinkwasser besteht ein Behälter von 50 Tonnen, was sogar überflüssig, da das Schiff mit einer Destillerie versehen ist, die täglich 2500 Gallonen Seewasser entsalzen kann. Für warmes Wasser, zum Waschen und Baden, ist übermäßig Fürsorge getragen, und ein fernerer Raum hat die Bestimmung 450 Tonnen Wasser aufzunehmen als Ballast, sobald der Kohlenvorrath abnimmt und das Schiff fortschreitend erleichtert wird. Zwei Kühe sind für den Milchvorrath, 120 Schafe, 36 Schweine und 100 Duzend Hühner für die Nahrung vorhanden, abgesehen, versteht sich, von der gewöhnlichen Quantität trocknen und gesalzenen Fleisches; und da es heiß sein kann während der Ueberfahrt nach den Antipoden, so wird ein eigener Eiskeller mit 10 Tonnen gefrornen Wassers gefüllt. Der Schiffsraum ist nach Art des „Great Eastern" durch eiserne Wände in 6 bis 7 Stuben abgetheilt, gleichfalls wasserdicht. Ein Telegraph hilft dem Capitän zur Ertheilung der Befehle in schwierigen Momenten. Sieben Boote, darunter vier Rettungsboote, mit allen Verbesserungen der Mechanik zur Herablassung, und 4 Kutter sind für Zufälle unvorhergesehener Gefahr. Am 12. Sept. wird der „Australasian" seinen ersten Ausflug nach Alexandria unternehmen, und, wenn dieser glücklich abläuft, alsbald nach Australien steuern. Seine Erbauungskosten betragen etwa 110,000 Pf. St.

** Vor den Assisen zu Oran in Algerien wird seit dem 6ten August ein Proceß geführt, dessen Verhandlungen nicht nur wegen der Sache selbst, sondern auch deshalb Interesse erregen, weil sie einen tiefen Blick in die Art und Weise der Verwaltung Algeriens gestatten. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender. Am 12. September 1856 wollte der Agha Si Mohammed ben Abdallah in Begleitung seines Secretärs Hamadi Ben Chenk von Tlemsan nach Oran sich begeben. Sie fuhren in der Diligence, in der sich außer ihnen noch mehre Personen befanden, als sie auf der Heerstraße von einem Trupp Reiter überfallen und ermordet wurden. Da sich die Mörder auch der Schußwaffe bedienten, so wurde aus Versehen auch ein französischer Commis-Voyageur, Namens Valette, erschossen. Auf einen Raubmord war es in keiner Weise abgesehen, denn die Mörder ließen die Effecten ihrer Opfer so wie die der andern Reisenden unberührt. Nachdem die That ruchbar geworden war, stürzte die Frau des gemordeten Agha's in die Straßen Tlemsans hinaus, und klagte laut den Agha Mohammed Bel Hadj des Mordes an. Derselbe entfloh, nachdem er gemerkt hatte, daß die Sache einer eingreifenden Untersuchung unterworfen werden würde, über die maroccanische Gränze, kehrte indessen, wenn auch erst nach mehren Aufforderungen, über Tanger in einen Hafen Algeriens zurück. Die Untersuchung hatte mittlerweile bereits zu bemerkenswerthen Resultaten geführt. Nach der Flucht Bel Hadj's war nämlich bei der moralischen Ueberzeugung des Divisionsgenerals Montauban von der Schuld dieses Agha's, und in weiterer Erwägung, daß Bel Hadj nicht ohne Theilnehmer sein Verbrechen ausgeführt haben könne, ein Freund der Familie Abdallah's, Namens Abdel-Kader-Ben-Daoud, nach Tlemsan mit dem Auftrage gesendet worden, den Theilnehmern der Mordthat nachzuspüren. Dieser Mann entledigte sich seiner Aufgabe so gut, daß er bereits nach einigen Tagen den Agha Mohammed Bel-Hadj, den Kaïd Bel-Kheir und den Kadi Ahmed-Ben-Daoudi Ben-Ayad nebst mehren ihrer Leute, ferner den Secretär Sidi-Ahmed und den Neger Barka des Chefs des „Arabischen Bureaus" in Tlemsan, Capitäns Doineau, und den Brigadier Boukhra im zweiten Spahi-Regiment als Thäter bezeichnen konnte. Nach anfänglichem Läugnen machten diese Leute Aussagen, die für den Capitän Doineau selber so gravirend wurden, daß derselbe ebenfalls verhaftet werden mußte. Dies sind die Angeklagten des großen Processes zu Oran, dessen Voruntersuchung folgende Punkte ergab: Capitän Doineau hat die namhaft gemachten Personen zur Ermordung des Agha Abdallah aufgefordert und überredet. Er hat die Mörder, ohne sich selbst bei der That zu betheiligen, angeführt und zu dem Morde das Commando gegeben. Nachdem die Untersuchung einen ernsteren Character angenommen hatte, als dies in Algerien gewöhnlich ist, verbrannte er seine Papiere und Rechnungsbücher und gab seinem Secretär eine Summe von 17,000 Francs, mit der Anweisung, dieselbe zu vergraben, und dem Brigadier Boukhra eine andere Summe von 21,000 Francs zur Uebermittlung an seinen Bruder, den Adjutanten Doineau in Algier. Ueber den Erwerb dieser Summen verweigert er hartnäckig jede Auskunft. Als Chef des „Arabischen Bureaus" in Tlemsan hatte Capitän Doineau eine vollständig unbeschränkte Gewalt über eine Bevölkerung von ungefähr 30,000 Seelen. Er konnte nach seinem Ermessen Geldstrafen anordnen und Confiscation vornehmen, Belohnungen austheilen und offene Widersetzlichkeiten mit dem Tode bestrafen. Eine regelmäßige Untersuchung brauchte nicht stattzufinden. Er selbst hat im Verhör zugegeben, daß er mehre Araber enthaupten ließ und daß ein Kaïd auf seinen Befehl erschossen wurde. Aber er berief sich auf mündliche Instructionen des Generals Beauford, der als Zeuge gegenwärtig die Verantwortlichkeit für diese Executionen übernehmen zu wollen erklärt und deren Nothwendigkeit aus der Lage des Landes zu deduciren bemüht ist. Der Capitän hatte auch etwa 120 maroccanische Kameele, die auf einer Razzia erbeutet wurden, dem Bel-Hadj zu 90 Francs für den Kopf überlassen, die Bel-Hadj später das Stück zu 250 Francs wieder verkaufte. Ueber diese und andere Puncte seiner Verwaltung war er mit dem Agha Ben-Abdallah, einem ergebenen Freunde der Franzosen, in Streit gerathen, und der Agha hatte mehrfach gedroht, daß er in's Hauptquartier von Oran gehen un den Capitän anklagen würde. In der Nacht vom 12. September wollte er sich mit seinem Schreiber wirklich zum General Montauban begeben, und auf dieser Reise war es, wo Beide ermordet wurden. Der Capitän stellt seine Theilnahme an dem Morde auf das Beharrlichste in Abrede; er sagt, daß die mitangeklagten Araber ein Complott geschmiedet hätten, um ihn los zu werden.

Amtliche Erlässe.

Nr. 1658. **Kundmachung.** (1007. 1)

Am 17. August 1857 wurde bei dem Hause des zu Gliniki ad Krzyszkowice wohnhaften Schmiedes Franz Salawa ein lebendes 2 Wochen altes, Kind weiblichen Geschlechtes vorgefunden, welches aber in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in Folge Abzehrung starb.

Es wird demnach Jedermann, der über die Eltern eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert hiergerichts die Anzeige zu erstatten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 22. August 1857.

N. 7454. **Edict.** (1011. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Theofile Wiktor oder im Falle ihres Ablebens wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Herr Graf Thadäus Bobrowski wegen Löschung der Summe von 33,975 fl. pol. aus der im Lastenstande der Güter Rudze sammt Attinenzien intabulirten Summe von 100,000 fl. pol. beim Lemberger k. k. Landesrechte unterm 30. December 1853 Z. 40,685 eine an dieses k. k. Landesgericht zur weitern zuständigen Verhandlung abgetretene Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschluße vom 12. August 1857 Z. 7454 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 13. October 1857 festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Landes-Advokat Dr. Geissler mit Substituirung des Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderliche Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. August 1857.

Nr. 8856. **Ankündigung.** (1015. 1-3)

Zur Verpachtung der im Bereiche der Stadt Strzyżów sowohl der Stadtgemeinde, als auch der Gutsherrschaft von Strzyżów zustehenden vereinigten Propinationsgerechtsame der unbeschränkten Getränkeerzeugung und des unbeschränkten Ausschankes, alternativ mit und ohne dem der Stadtgemeinde Strzyżów von Jahr zu Jahr zu bewilligenden Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer von Bier und gebrennten geistigen Getränken auf drei nach einander folgende Jahre vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird die öffentliche Versteigerung in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Strzyżów am 15. September 1857 abgehalten werden.

Der jährliche Fiskalpreis beträgt für die Propination und die Gemeindezuschläge 1308 fl. CM., falls aber keine Gemeindezuschläge bewilligt werden sollten, für die Propination allein 1008 fl. CM.

Pachtlustige haben am obigen Termine versehen mit dem 10% Vadium zu erscheinen, wo ihnen sodann die näheren Licitationsbedingnisse werden kundgemacht werden.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 20. August 1857.

N. 21592. **Concurskundmachung.** (1006. 1-3)

Zu besetzen ist: die stabile Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamte II. in Jeleń in der X. Diätenklasse, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., einer freien Wohnung oder dem sistemmäßigen Quartiergeld und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Zollfache, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer ihr verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. August 1857.

Z. 9549. **Edict.** (1008. 1-3)

Der am 3. August 1854 in Saybusch, Wadowicer Kreises, verstorbenen Ignatz Zeliński hat in seinem am 6. Mai 1854 errichteten Testamente den Erben oder Kindern der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias nach ämtlichen Beweisführung, daß beide (Emanuel und Moses Patrias) Brüder der Mutter des Erblassers waren, ein Vermächtniß von 1000 fl., Sage: Ein Tausend Gulden Conv. Mze. zugedacht.

Die Universalerbin des genannten Erblassers Frau Anastasia 1. Ehe Zelińska, 2. Ehe Kempińska gebor. Chwalibóg hat das gedachte Vermächtniß zu Gunsten der dem Leben und Aufenthalte unbekannten Vermächtnißnehmer zu Handen dieses k. k. Landesgericht erlegt.

Von diesem gerichtlichen Erlage werden die Erben oder Kinder der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias im Sinne des §. 160 des kais. Patents vom 9. August 1854 (Nr. 208 R. G. B.) mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 11. August 1857.

Z. 8507. **Edict.** (1010. 1 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte unbekannten Stanislaus Krasnosielski so wie dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Ignatz Gołębiowski aus Wozniczne, Tarnower Kreises am 2. Juli 1857 Z. 8507 bei diesem k. k. Kreisgerichte gegen ihn und das h. Aerar wegen Erkenntniß daß jegliches Recht derselben zum vierten Theile der im Grunde Schuldscheines vom 3. November 1792 ob den Gütern Woźniczna dom. 23 pag. 179 n. 2 on. und Bielawa dom. 23, pag. 183 n. 1 on. intabullirten Summe von 2525 fl. pol. 12 gr. nicht gebührt und die zur Deckung derselben aus den Entschädigung der Güter Wozniczna und Bielawa zurückbehaltenen Beträge pr. 6 fl. 15 kr., 3 fl. 36 kr. und 61 fl. 17 kr. CM. von jeglicher Haftung frei sind, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 19. November 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Serda mit Substituirung des Advok. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. August 1857.

Z. 8030. **Edict.** (1009. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Georg Heinrich 2 N. Fürsten Lubomirski im eigenen Namen und Namens der Fr. Isabele Fürstin Sanguszko und Hedwig Fürst. de Ligne gebor. Fürstin Lubomirskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 27. März 1856 Z. 883 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 178 pag. 313 n. 9 haer. liegende Güter Niziny (Attinenz. Rośniaty, Górki, Kembłów, Młodachów, Borki, Krzemienica, Wola Zdachowska, Ostrów und Tarnowek) bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitale pr. 61,105 fl. 25 kr. CM. so wie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.-Minister.-Com. vom 3. März 1856 Z. 891 für die ebenfalls im Tarnower Kreise dom. 178 pag. 313 n. 10 on. här. liegenden Güter Trzciana bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 25906 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 12. August 1857.

Nr. 3034. **Edict.** (992. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der illegal abwesende militärpflichtige Salomon Klapholz aus Wiśnicz Haus-Nr. 82/6 geboren 1836 hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich bei Gewärtigung seiner Behandlung als Rekrutirungsflüchtling hiermit anzumelden und dessen Abwesenheit zu rechtfertigen.

Wiśnicz, am 31. Juli 1857.

N. 1673. **Kundmachung.** (993. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht daß die exekutive Veräußerung der den Eheleuten Jacob und Marianna Noworyty gehörigen Realitäten N. 116 und 191 zu Podgórze zur Befriedigung der von den Erben der Joseph Haller de Hallenburg ersiegten Summe von 8000 fl. CM. s. N. G. am 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags als am dritten Licitationstermin unter denselben Bedingungen, welche in dem in der „Krakauer Zeitung" N. 149, 151 und 153 in 1857 eingeschalteten Edicte vom 18. Juni l. J. festgestellt sind, abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 16 August 1857.

N. 11564. **Concurs-Ausschreibung.** (1002. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Mielec erledigten Amtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3ten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben. Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853, Nro. 266, Stück LXXXIX. des R. G. Bl.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, nnd haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 23. August 1857.

Z. 2963. **Edictal-Vorladung.** (1000. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Dąbrowa, Tarnover Kreises werden im Nachhange zu der Vorladung vom 27. Februar d. J., Z. 721 nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

	Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
1.	Franz Leżoń	Gruszow	73	1834
2.	Albert Gadziała	Radgosin	403	"
3.	Andreas Baran	Mendrzechow	3	1833
4.	Sender Kanner	Dąbrowa	4	1836
5.	Jossel Linz	"	7	1835
6.	Abraham Schöps	Bolesław	68	"
7.	Chaim Metzger	Szczucin	69	1834
8.	Sellmann Keller	"	7	"
9.	Jankel Nath	Dąbrowa	40	"
10.	Leib Seewald	Grondy	—	"
11.	Juda Kanarvogel	Zdzasy	—	"

Dąbrowa, 19. August 1857.

N. 4809. **Kundmachung.** (1001. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der mit hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 20. Juni d. J., Zahl 18,992 genehmigten Pflasterung des Resttheils des h. Geist- auch Burek-Platzes eine Licitatons-Verhandlung am 9. September 1857, um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhause abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1441 fl. 5 2/8 kr. C. M. und es wird auch jeder Licitationslustige verpflichtet sein, hievon ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können zu jeder Zeit in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Magistrat Tarnow den 22. August 1857.

N. 8829. **Edict.** (999. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Herrn M. Rosset, J. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski, wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels: „Wojnicz den 2. Februar 1845, pr. 20 fl„ 1848 in CM., Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Hrn. David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten, und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset, Herrn Kazimirz Jabłonowski z. b. in Tarnow angenommen Kasimir Gf. Jabłonowski. Für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et J. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow 7. August 1845, David Rosset", in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. Juli 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. August 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/4—84 5/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/8—82 1/4
detto „ 4 1/2 %	71 7/8—72
detto „ 4%	64 3/4—65
detto „ 3%	51—51 1/4
detto „ 2 1/2 %	41 1/2—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	80 5/8—80 7/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	144—144 3/4
detto „ 1854 4%	109—109 1/4
Como-Rentscheine	16 7/8—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/4—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	81—81 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	976—978
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	220 3/4—221
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 1/2—123 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	231 1/2—232
„ „ Nordbahn	186 1/4—186 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	267—267 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102 1/4—102 3/4
„ „ Theißbahn	100 1/4—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	243 1/2—244
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	552—554
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	380—383
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73—75
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	30—32
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	84—84 1/2
F. Windischgrätz 20 „	27 3/4—28
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 1/2
„ Salm 40 „	43 3/4—44
„ St. Genois 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Palffy 40 „	40 3/4—41
„ Clary 40 „	39 1/2—39 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	86 7/8
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/8
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	103 1/2
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103
Paris (2 Mon.)	121 5/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2—7 3/8
Napoleonsd'or	8 9 1/2—8 10
Engl. Sovereigns	10 16—10 17
Ruff. Imperiale	8 23—8 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica — um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. — um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien — um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. — um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau — um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica — um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. — um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien — um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag — um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau — um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau — um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. — um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau — um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. — um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	330''', 94	+16°,4	55	Ost-S.West schwach	Schönes Wetter		+ 7°1	+19°3
	10	331 43	10,0	84	Ost-Nord-Ost	"	Nebel am Horizonte		
1	6	330 40	5,8	91	Nord-Ost	"	"		

In der Buchdruckerei des „CZAS". — Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.